



**Fakultät/Fachbereich:** Betriebswirtschaft  
**Seminar/Institut:** Professur für Personalwirtschaft

Ab dem 01.09.2015 oder später sind zwei Stellen einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG\* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 100% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit. \*\*

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist vorgesehen für die Dauer von zunächst drei Jahren.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

#### **Aufgaben:**

Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Es besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

#### **Aufgabengebiet:**

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Lehrverpflichtung von 4 SWS pro Semester, die überwiegend in Übungen zu den personalwirtschaftlichen Lehrveranstaltungen der Lehrstuhlinhaberin sowie in der Mitbetreuung von Abschlussarbeiten und Vor-Korrektur von Prüfungsleistungen erbracht wird. Zum Aufgabengebiet gehören auch die Mitbetreuung von Seminaren sowie sonstige unterstützende Leistungen in der Lehre und in der Forschung sowie in der Selbstverwaltung des Lehrstuhls.

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Erwartet werden gute Kenntnisse im Gebiet der betrieblichen Personalwirtschaft, wie sie in einem Studium der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften mit entsprechendem Schwerpunkt erworben werden können. Kenntnisse und Erfahrungen in der quantitativen empirischen Sozialforschung, gute Englischkenntnisse, fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht sowie in der ökonomischen Analyse des Rechts sind von Vorteil für eine Einstellung. Hohe Teamfähigkeit, die Fähigkeit zu strukturiertem und selbständigem Arbeiten, Zielstrebigkeit und soziale Kompetenz werden vorausgesetzt.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Dorothea Alewell, [dorothea.alewell@uni-hamburg.de](mailto:dorothea.alewell@uni-hamburg.de); Tel. 040 – 42838-4101 oder schauen Sie im Internet unter <https://www.bwl.uni-hamburg.de/pw.html> nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 31.07.2015 an:

Prof. Dr. Dorothea Alewell  
Universität Hamburg  
Fakultät BWL / Lehrstuhl für Personalwirtschaft  
Von-Melle-Park 5  
20146 Hamburg

\* Hamburgisches Hochschulgesetz

\*\* Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden